

# Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

## Wirtschaftsplan 2009

### Versicherungszweig Freiwillige Versicherung

#### Erläuterungen zum Erfolgsplan

In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wird seit 2002 eine Freiwillige Versicherung als Höherversicherung zur Pflichtversicherung angeboten. Als Form der betrieblichen Altersversorgung stehen hier die Förderwege im Rahmen von Zulagen/Steuervorteile („Rieser“-Förderung) und im Rahmen der Freistellung der Beiträge von Sozialversicherungs- und Steuerabzügen (Entgeltumwandlung) zur Verfügung.

Der vollständig kapitalgedeckten Freiwilligen Versicherung liegt ein Geschäftsplan zugrunde, der am 19.11.2002 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt wurde.

Die Gliederung des Erfolgsplanes folgt grundsätzlich den Formblättern 1987 der Versicherungswirtschaft nach dem Stand der Umsetzung der Vierten EG-Richtlinie vom 25.07.1978 mit kassenspezifischen Anpassungen aufgrund der Satzung. Die Bilanzierung erfolgt nach den Grundsätzen für Versicherungsunternehmen.

#### Zu 1. u. 2. Beiträge und Zulagen:

Bei Erstellung des Wirtschaftsplanes 2009 wurde auf die Erfahrungswerte der Vorjahre zurückgegriffen. Mit einer Zunahme der Anzahl der abgeschlossenen Versicherungsverträge und damit einer Steigerung der Beitragseinnahmen ist zumindest nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

Bei den Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz beruht der Ansatz 2009 mit 225.000 EUR auch auf der Annahme, dass hier neben den laufenden Zulagenbewilligungen noch Nachzahlungen aus den Vorjahren eingehen werden.

#### Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen:

An Kapitalerträgen aus dem inzwischen aufgebauten Vermögen und den im Jahr 2009 zu tätigen Kapitalanlagen der Freiwilligen Versicherung sind circa 766.300 EUR zu erwarten. Hierbei sind mit 40.000 EUR Ertragsausfälle aufgrund der derzeitigen Finanzkrise bei wertberichtigten Kapitalanlagen berücksichtigt.

#### Zu 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle:

Im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung werden derzeit an 51 Personen Rentenleistungen gewährt (Stand: 01.09.2008). Da für Betriebsrenten aus freiwilligen Versicherungen keine Wartezeit erforderlich ist, muss mit einer weiter ansteigenden Zahl von Versicherungsfällen gerechnet werden. Hier wurde eine Zunahme der Versicherungsleistungen von 25 % gegenüber dem Stand September 2008 eingeplant.

Zu 5. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und -rückgewähr:

Bei geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Versicherungsnehmer ist mit Vertragskündigungen und anschließenden Beitragsabfindungen zu rechnen. Der hierfür erforderliche Finanzaufwand kann lediglich geschätzt werden, da das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht beeinflusst werden kann. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für Rückzahlungen von Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz sowie Zahlungen im Rahmen des Eheversorgungsausgleichs berücksichtigt. Auch hier wurde vorsorglich eine Steigerung von 25 % gegenüber dem Stand September 2008 eingeplant.

Zu 6. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Nach dem Geschäftsplan sind rund 98 % der Beiträge und der Zulagen der Deckungsrückstellung zuzuführen. Weiterhin ist hier die geschäftsplanmäßige Verzinsung der Anwartschaften zu berücksichtigen.

Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsplan mit maximal 2 % der Beiträge bzw. gleichgestellter Einnahmen (zum Beispiel Zulagen) vorgesehen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wurde für das Jahr 2009 ein Verwaltungskostenanteil von 1,8 % vorgesehen. Nach einer Empfehlung der Verantwortlichen Aktuarie wird eine Teilkostenrechnung angewendet, wonach als Verwaltungskosten für die Freiwillige Versicherung lediglich die nach Antragseingang anfallenden vertragsbezogenen Zusatzkosten anzusetzen sind. Zu diesen Aufwendungen gehören auch die anteiligen Personalkosten, die dem Versicherungszweig der Pflichtversicherung erstattet werden. Die Stellenanteile sind im Stellenplan der Pflichtversicherung enthalten, so dass ein eigener Stellenplan für die Freiwillige Versicherung entfällt.

Zu 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen:

Hier sind die Abschreibungen für Kurswertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Aufgrund der derzeitigen Finanzkrise wurde vorsorglich zusätzlich zu den planmäßig vorzunehmenden Wertberichtigungen ein Betrag in Höhe von rund 196.000 EUR als außerplanmäßige Abschreibung veranschlagt. Weiterhin sind in dieser Position die Kosten des Wertpapierdepots enthalten.

Zu 9. Versicherungstechnisches Ergebnis:

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt den Saldo aus allen Erträgen und Aufwendungen nach Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen dar.

Zu 10. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis:

Hier wird der Saldo der Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die außerhalb der Satzung der ZVK erzielt werden. Er beinhaltet die Zinserträge aus täglich fälligen Sichteinlagen sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Zu 11. Jahresüberschuss / Einstellung in die Verlustrücklage:

Der verbleibende Jahresüberschuss dient der Erhöhung des Eigenkapitals in Form einer Zuführung zur Verlustrücklage, so dass kein Bilanzgewinn ausgewiesen wird.